



Verhaltensregeln für Sportler des KSV im Gemeindehaus

Gültig ab 22.November2021

Es gilt die 2G-Regel!

Hier noch einmal kurz die Verhaltensregeln zusammengefasst:

- Es gelten beim Betreten des Gemeindehauses die AHA Regeln - Abstand, Desinfektion, Tragen einer FFP2-oder medizinischen Maske
- Die Anzahl der Sporttreibenden wird im großen Saal nicht begrenzt. Dieses gilt für alle Sportarten des KSV!
- Sport dürfen nur *Geimpfte und Genesene* ausüben, **Ungeimpfte haben keinen Zutritt, auch nicht mit tagesaktuellem Testzertifikat!** Ausnahme: Kinderturnen ist mit Kindern bis zur Einschulung sowie mit Kindern, die regelmäßig in der Schule getestet werden, möglich.
- Alle Teilnehmer müssen sich in einer Liste eintragen (Rückverfolgung bei evtl. Ansteckung) Name, Vorname, Adresse (wenn nicht bekannt) und Telefonnummer!
- Für gute Belüftung im Saal muss gesorgt werden (Türen, Fenster öffnen)!
- Während der Sportstunde (Training) ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Benutzte Stühle, Tische müssen anschließend mit einem Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- Umkleiden und Duschen dürfen unter Beachtung der Abstandsregeln benutzt werden. Eine regelmäßige Desinfektion ist angezeigt.